VSF
Vereinigung der Schulleitungen
der Förderschulen in den Förderschwerpunkten
Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung
und Sprache in NRW

Vorsitzende: Claudia Eiba Ludwig-Richter-Straße 29 53123 Bonn Tel.: 0228-777990
0176-64380335

Mail: info@vsf-nrw.de

VSF – Ludwig-Richter-Straße 29, 53123 Bonn

Ministerium für
Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Feller
40190 Düsseldorf

Bonn, 17.04.2026

Stellungnahme Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und der Demokratiebildung (19. Schulrechtsänderungsgesetz)

Die Schulleitungsvereinigung begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, insbesondere die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit, rechtliche Klarstellungen sowie die Erweiterung schulischer Handlungsspielräume. Die gesetzliche Verankerung von Nachteilsausgleich und Notenschutz stellt dabei einen wichtigen Schritt zur Absicherung individueller Förderung dar.

Gleichzeitig besteht aus Sicht der Förderschulen in zentralen Punkten Klärungsbedarf:

Nachteilsausgleich und Notenschutz

Es bedarf einer klaren Abgrenzung zwischen Nachteilsausgleich, Notenschutz und sonderpädagogischer Förderung. Ein Nachteilsausgleich darf sonderpädagogische Diagnostik und Förderung nicht ersetzen. Bei umfangreichen Anpassungen ist die verbindliche Einbindung sonderpädagogischer Expertise sicherzustellen.

Feststellungsverfahren nach AO-SF

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF bleibt unverzichtbar für Diagnostik, Förderplanung und Ressourcenzuweisung. Tendenzen zur Vermeidung oder Verzögerung sind kritisch zu sehen. Erforderlich ist eine Sicherung des Verfahrens sowie eine zeitnahe und verbindliche Durchführung. Die sonderpädagogische Expertise zur Diagnose des zu ermittelnden Unterstützungsbedarfes und im Steuerungsprozess des erforderlichen Förderangebotes und der damit verbundenen Schulzuweisung ist aus unserer Sicht aktiv hierbei zu beteiligen.

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200

Rolle der Förderschulen

Förderschulen sind ein zentraler Bestandteil eines inklusiven Bildungssystems. Sie bieten spezialisierte Förderung für Schülerinnen und Schüler mit komplexem Unterstützungsbedarf und unterstützen zugleich allgemeine Schulen. Ihre strukturelle Sicherung ist unerlässlich.

Ordnungs- und Schutzmaßnahmen

Die geplanten Regelungen können zur Handlungssicherheit beitragen. Entscheidend bleiben jedoch präventive pädagogische Ansätze, multiprofessionelle Unterstützung und ausreichende personelle Ressourcen.

Zentrale Empfehlungen

Trotz der grundsätzlich positiven Zielsetzung sehen wir wesentliche Punkte, die aus unserer Sicht im Gesetz beziehungsweise in der Umsetzung verbindlich nachgeschärft werden sollten.

Die Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen empfiehlt deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere:

- Die klare rechtliche Abgrenzung von Nachteilsausgleich, Notenschutz und sonderpädagogischer Förderung.
- Die Stärkung und Sicherung des AO-SF-Verfahrens.
- Die verlässliche Absicherung der Förderschulen im inklusiven System.
- Den Ausbau multiprofessioneller Unterstützungsstrukturen.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes

C. Eiba

Claudia Eiba - Vorsitzende

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200